



Fakultät Musik  
Institut für Musikpädagogik  
Studiengang BA Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym)

## **Ausführungsbestimmungen zur Zugangsprüfung 2026**

Im Bachelorstudiengang Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym) können verschiedene künstlerische Hauptfächer studiert werden.

Das künstlerische Hauptfach wird aus zwei stilistischen Bereichen gewählt:  
**Stilistik „klassisch“** sowie **Stilistik „Jazz und Popularmusik“**.

Das gewünschte Hauptfach und die gewünschte Stilistik sind bei der Bewerbung anzugeben.

Die Zugangsprüfung besteht grundsätzlich aus drei Prüfungsteilen:

- 1.) Musiktheoretische Prüfung
- 2.) Künstlerisch-pädagogische Prüfung
- 3.) Künstlerisch-praktische Prüfung

Die Anforderungen der Zugangsprüfung werden im Folgenden für die verschiedenen Hauptfächer einzeln erläutert. Es müssen nur die Texte zum gewählten Hauptfach gelesen werden.

- 1.) Hauptfach Klavier oder Orgel klassisch (S. 2/3)
- 2.) Hauptfach Gesang klassisch (S. 4/5)
- 3.) Alle weiteren Hauptfächer klassisch (S. 6/7)
  - Akkordeon
  - Bağlama, Oud
  - Blockflöte, Traversflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott
  - Gitarre, Mandoline
  - Saxophon (klassisch)
  - Schlagzeug
  - Trompete, Posaune, Horn, Tuba
  - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- 4.) Hauptfach Klavier Jazz und Popularmusik (S. 8/9)
- 5.) Hauptfach Gesang Jazz und Popularmusik (S. 10/11)
- 6.) Alle weiteren Hauptfächer Jazz und Popularmusik (S. 12/13)
  - Akustische Gitarre/E-Gitarre, E-Bass
  - Flöte, Klarinette, Saxophon
  - Trompete, Posaune
  - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
  - Schlagzeug
- 7.) Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel (S. 14/15)

## Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel

### I. Musiktheoretische Prüfung

Die Zugangsprüfung im Fach Musiktheorie wird mit einer Klausur durchgeführt, die etwa 120 Minuten dauert. Es werden neun Aufgaben gestellt, die sich eng an dem Format der Musterklausur orientieren:

<https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-musik/institute/institut-fuer-musikwissenschaft-musiktheorie-komposition-und-musikuebertragung/musiktheorie/downloads/>

Im Anschluss an die Musterklausur werden unter „Lösungen und Hinweise“ detaillierte Informationen dazu gegeben, welche Fertigkeiten und Kenntnisse zum Bearbeiten der einzelnen Aufgaben notwendig sind. Demgegenüber bietet die folgende Auflistung nur einen Überblick: Stilistische Einordnung von Hörbeispielen; ein- und zweistimmiges Notendiktat; Hören, Notieren und Chiffrieren von Akkorden; Instrumente hörend erkennen; Aussetzen eines einfachen Generalbasses; Aufgaben zur Partiturlinienkunde (z. B. Lesen transponierender Instrumente). Die Höraufgaben werden, sofern es sich um Originalbeispiele handelt, als Audio-Datei in der Originalversion, ansonsten am Klavier vorgespielt.

### II. Künstlerisch-pädagogische Prüfung

Der Prüfungsteil ist von den Bewerber\*innen eigenverantwortlich vorzubereiten. Es handelt sich um eine künstlerisch-pädagogische Lehrprobe mit einer Gruppe aus Mitbewerber\*innen (etwa zehn Personen). Während der fünf- bis maximal zehnminütigen Lehrdemonstration werden die grundsätzlichen Fähigkeiten geprüft, ein vorbereitetes Stück zu vermitteln und eine Gruppe anzuleiten.

Inhalt dieser Lehrprobe ist z. B. das Erarbeiten

- eines Instrumentalstückes,
- eines zwei- oder dreistimmigen Liedes,
- eines Tanzes oder einer Bewegungsstudie,
- eines Improvisationsprozesses,
- eines experimentellen Konzeptes,
- eines (Body-) Percussionstückes.

Ein Klavier steht Ihnen für diesen Prüfungsteil zur Verfügung, weitere ggf. benötigte Instrumente sind selbst mitzubringen.

Wichtig: Die anzuleitenden Mitglieder der Gruppe arbeiten (im Gegensatz zur\* zum anleitenden Bewerber\*in) nach Möglichkeit notenfrei, d. h. als Unterrichtsmedien werden nach Möglichkeit keine schriftlichen Aufzeichnungen (Notentext, Liedtext, graphische Notation etc.) an die Gruppe ausgegeben. Es sind entsprechende Methoden für die Erarbeitung zu wählen.

Der Prüfungskommission sind sieben Exemplare einer schriftlichen Partitur des vorbereiteten Stückes anzufertigen und bei der Prüfung vorzulegen.

### III. Künstlerisch-praktische Prüfung

Bitte bringen Sie einen Ausdruck Ihres Prüfungsprogramms in siebenfacher Ausfertigung (nicht die Noten!) zur Prüfung mit.

**Bitte geben Sie bei der Bewerbung unbedingt an, ob Sie eine\*n Korrepetitor\*in benötigen!**

#### **1. Künstlerisches Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel**

Vorzubereiten ist der Vortrag von fünf Stücken aus mindestens drei unterschiedlichen Stilbereichen (Jazz, Rock/Pop, Chanson, Weltmusik, Volkslied etc.). Ein Titel aus dem Bereich Jazz ist Pflicht. Ein weiterer kann aus dem Bereich Klassik kommen.

Transpositionen und Modulationen in den vorbereiteten Arrangements sind wünschenswert. Die Stücke sind mit Gesang und Klavier vorzutragen. Eines der Stücke kann ein reines Instrumentalstück sein. Bei mindestens einem der Vokalstücke sollte die gesamte Melodie einmal in das Arrangement des Klaviersatzes integriert sein.

In der Prüfung wählt die Kommission zwei oder drei Stücke aus, die vorzutragen sind.

Eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in einer von der Kommission gewählten Tonart (Dur oder Moll) ist vorzutragen.

Ein Stück aus dem Bereich Pop oder ein leichtes Jazz-Stück ist **vom Blatt** zu spielen (Changes spielen, Pattern wählen, ggf. mit Melodie).

#### **2. Künstlerisches Nebenfach Klavier klassisch**

Im Nebenfach Klavier sind drei Stücke leichteren Schwierigkeitsgrads aus der Stilistik klassisch vorzubereiten.

#### **3. Künstlerisches Nebenfach Gesang**

Im Nebenfach Gesang sind zwei Stücke eigener Wahl vorzubereiten:

- ein Kunstlied oder eine Arie sowie ein Lied a cappella

**ODER**

- ein Song aus der Stilistik Jazz und Populärmusik sowie ein Lied a cappella

#### **4. Prüfung der Sprechstimme**

Ein vorbereiteter Text ist sinnbezogen vorzutragen. Es ist nicht erforderlich, dass dieser Vortrag auswendig erfolgt. Geprüft werden die Gesundheit der Stimme, die Belastbarkeit, das Ausdrucksvermögen und die Modulationsfähigkeit.

Sollten bei der Zugangsprüfung Zweifel an der stimmlichen Gesundheit bestehen, kann ein phoniatisches Gutachten angefordert werden.

Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert insgesamt ca. 20 Minuten.